

Gemeindeverwaltungsverband Schönau im Schwarzwald

## Niederschrift Nr. 1/2016

### über die öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung

am 10.03.2016 (Beginn: 18:30 Uhr; Ende: 20:20 Uhr)

in Schönau im Schwarzwald, Ratssaal des Rathauses Schönau im Schwarzwald

**Vorsitzender:** Bürgermeister Verbandsvorsitzender Peter Schelshorn

Zahl der anwesenden ordentlichen Mitglieder 17

Normalzahl der Mitglieder 20

#### Namen der anwesenden ordentlichen Mitglieder:

Bürgermeisterin Sigrid Böhler, Gemeinderat Eddi Mutter - Gemeinde Aitern

Bürgermeister Bruno Kiefer, Gemeinderat Arnold Frank - Gemeinde Böllen

Bürgermeisterin Tanja Steinebrunner - Gemeinde Fröhnd

Stadträtin Mechthild Münzer, Stadtrat Michael Schröder - Stadt Schönau im Schwarzwald

Bürgermeister Michael Quast, Gemeinderat Ewald Ruch - Gemeinde Schönenberg

Bürgermeister Klaus Rümmele, Gemeinderat Jörg Lais - Gemeinde Tunau

Bürgermeister Harald Lais, Gemeinderat Norbert Stiegeler - Gemeinde Utzenfeld

Bürgermeister Christian Rüscher, Gemeinderätin Eva Mosbach - Gemeinde Wembach

Bürgermeisterin Annette Franz, Gemeinderat Felix Schwörer – Gemeinde Wieden

#### Es fehlt entschuldigt:

Gemeinderat Georg Zimmermann (persönlich verhindert) - Gemeinde Fröhnd

Stadträtin Marika Prekur (persönlich verhindert) und Stadtrat Sebastian Sladek (persönlich verhindert) - Stadt Schönau im Schwarzwald

#### Sonstige Verhandlungsteilnehmer/-innen:

Hauptamtsleiter Dietmar Krumm (Schriftführer)

Rechnungsamtsleiterin Gisela Schäuble

Bauamtsleiter Klaus Steinebrunner

Auszubildender Pascal Böhler

Dr. Karl-Heinz Huber, Kirchliche Sozialstation Oberes Wiesental gGmbH (zu TOP 3)

#### Zuhörer/-innen:

4, darunter zwei Pressevertreter

Nach Eröffnung der Verhandlung stellte der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 18.02.2016 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am 04.03.2016 ortsüblich bekannt gemacht worden ist;
3. das Kollegium beschlussfähig ist, weil mindestens 11 Mitglieder anwesend sind

## Tagesordnung

### öffentlich

- TOP 1: Fragestunde für den Bürger
- TOP 2: Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 10.12.2015 und Anerkennung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 10.12.2015
- TOP 3: Bürgerhilfe Fröhnd " Wir helfen einander e. V.", Vorstellung des Vereins und Aktuelles (Referenten: Bürgermeisterin Steinebrunner und Dr. Huber, Sozialstation Oberes Wiesental gGmbH)
- TOP 4: Gemeindeübergreifendes Entwicklungskonzept für den Gemeindeverwaltungsverband Schönau im Schwarzwald - Vergabe der Planungsleistungen
- TOP 5: Mensa Buchenbrandschule, Sachstandsbericht
- TOP 6: Anschluss Kläranlage Fröhnd, Arbeitsvergaben:
  - a) Tiefbauarbeiten
  - b) EMSR-Technik und Maschinenteknik
- TOP 7: Neufassung der Verbandssatzung
- TOP 8: Neuordnung des Gewerbeanzeigenverfahrens
- TOP 9: Schülerbeförderung im Oberen Wiesental:  
Gemeinsame Resolution an den Landkreis zur Anpassung der Regelungen für die Schülerbeförderung
- TOP 10: Annahme von Spenden
- TOP 11: Fragen und Anregungen der Verbandsmitglieder
- TOP 11.1: Anschlussunterbringung von Flüchtlingen
- TOP 11.2: Langlaufgilde Hohtann
- TOP 11.3: Umsetzung des Tourismuskonzeptes
- TOP 11.4: Biosphärengebiet Schwarzwald, Geschäftsstellen-Standort
- TOP 12: Mitteilungen der Verwaltung
- TOP 12.1: Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften für den Bereich "Schönenbuchen"

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Vor Eintritt in die Tagesordnung bittet der Vorsitzende sich zum Gedenken an den verstorbenen ehemaligen Hauptamtsleiter Friedrich Staiger von den Plätzen zu erheben.

Das Wirken und die Verdienste von Friedrich Staiger, der am 28. Januar 2016 im Alter von 98 Jahren verstorben ist, würdigt der Vorsitzende mit folgenden Worten:

„Friedrich Staiger trat am 1. Januar 1972 als Hauptamtsleiter bei unserem Verband ein. Bis zu seiner Pensionierung im Dezember 1979 leitete er die Verbandsverwaltung. Der Verstorbene war der „Bauherr der Verbandsverwaltung“, die von ihm nach Gründung des Verbandes mit großem Sachverstand und Können, Engagement und Leistungswillen vorbildlich aufgebaut wurde.

Friedrich Staiger war eine Persönlichkeit, ein Mensch, der es verstanden hat, mit Freundlichkeit, Hilfsbereitschaft und Kollegialität seinen Bediensteten, den Bürgermeistern und Gemeinderatsgremien und gegenüber allen ratsuchenden Bürger der Verbandsgemeinden zu dienen.

Wir nehmen in Trauer Abschied von Friedrich Staiger und werden ihn in guter und dankbarer Erinnerung behalten.“

#### **TOP 1:**

##### **Fragestunde für den Bürger**

Hiervon wird kein Gebrauch gemacht.

#### **TOP 2:**

##### **Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 10.12.2015 und Anerkennung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 10.12.2015**

##### **Vortrag/Diskussionsverlauf:**

Der Verbandsversammlung werden die Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung vom 10.12.2015 bekannt gegeben. Einwände werden keine erhoben.

Die Niederschrift über die öffentlichen Sitzungen vom 10.12.2015 wurde den Mitgliedern der Verbandsversammlung in Fotokopie zugeschickt. Auf Anfrage stellt Hauptamtsleiter Krumm fest, dass diese Niederschrift anerkannt wird.

#### **TOP 3:**

##### **Bürgerhilfe Fröhnd “ Wir helfen einander e. V.“, Vorstellung des Vereins und Aktuelles (Referenten: Bürgermeisterin Steinebrunner und Dr. Huber, Sozialstation Oberes Wiesental gGmbH)**

##### **Vortrag/Diskussionsverlauf:**

Der Vorsitzende heißt zu diesem Tagesordnungspunkt den Geschäftsführer der Kirchlichen Sozialstation Oberes Wiesental gGmbH, Dr. Karl-Heinz Huber, besonders herzlich willkommen.

Im Folgenden stellt Bürgermeisterin Steinebrunner mit Hilfe einer Tischvorlage, die diesem Protokoll als Anlage beigefügt ist, den Verein Bürgerhilfe Fröhnd „Wir helfen einander“ vor. Folglich habe die Bürgerhilfe Fröhnd „Wir helfen einander“, die im Zuge der Zukunftswerkstatt Fröhnd entstanden sei und die mit der Sozialstation Oberes Wiesental kooperiere,

Anfang des Jahres vom Landratsamt Lörrach die Anerkennung für niederschwellige Betreuungsangebote erhalten. Diese können mit der Pflegekasse abgerechnet werden. Mit seinen Zielen, Grundsätzen und Leistungen, die Bürgermeisterin Steinebrunner im Einzelnen aufzählt, möchte der Verein in erster Linie zur Steigerung der Lebensqualität im Alter für alle EinwohnerInnen des Verbandsgebietes beitragen.

Außerdem soll die Arbeit des Vereins mithelfen, dass Pflegebedürftige so lange wie möglich in ihrer häuslichen Umgebung leben können.

Geschäftsführer Dr. Huber führt sodann aus, dass man - angesichts der alternden Gesellschaft - künftig kreativ werden müsse, um die Versorgung der Menschen weiterhin sicherstellen zu können. Als einzige Chance sehe er hier den „Hilfemix“ aus professioneller Pflegeleistung, Bürgerengagement und Pflege durch Angehörige. Dies sei auch der Ansatzpunkt für die Sozialstation gewesen, die Kooperation mit der Bürgerhilfe einzugehen und bei dieser Konstellation für den professionellen Teil verantwortlich zu zeichnen. Der Nutzer der niederschweligen Betreuungsangebote habe Interesse daran, diese möglichst günstig zu erhalten. Die Sozialstation könne diese Form der Betreuung nicht anbieten, da aufgrund der tariflichen Entlohnung der Pflegekräfte für die entsprechenden Leistungen ein wesentlich höherer Preis gezahlt werden müsste.

Dr. Huber erklärt weiter, dass sich die Sozialstation und die Bürgerhilfe als ein Teil des Gemeinwesens verstehen und gemeinsam dafür möchten, die Strukturen im Oberen Wiesental zu erhalten. Weitere Initiativen seien dazu erforderlich, wie zum Beispiel die häusliche Sterbebegleitung oder die Wiederentdeckung der Gemeindegewerkschaft.

In diesem Zusammenhang äußert Dr. Huber den Wunsch, die Sozialstation in einer nächsten Sitzung der Verbandsversammlung einmal näher vorstellen zu dürfen.

Der Vorsitzende dankt den Referenten für ihre Vorträge. Die Bürgerhilfe Fröhnd sei ein tolles Projekt für die Bürger der Raumschaft, weshalb er allen Beteiligten für die wertvolle Arbeit herzlich danke. Das Angebot von Dr. Huber, die Sozialstation in einer nächsten Verbandsversammlung vorzustellen, nehme er gerne an.

Stadträtin Münzer spricht die Qualifikation der in der Bürgerhilfe eingesetzten Helfer an.

Bürgermeisterin Steinebrunner erklärt, dass gegenwärtig 14 ehrenamtliche Helfer im Verein - der derzeit 60 Mitglieder habe - tätig seien und diese mit Hilfe der Sozialstation regelmäßig geschult werden.

Dr. Huber ergänzt, dass der Verein die Betreuungs- und Haushaltshilfe leiste und die Sozialstation die Pflegeleistungen einbringe.

Gemeinderätin Mosbach führt aus, dass ihre Familie seit einiger Zeit das Angebot der Bürgerhilfe Fröhnd in Anspruch nehme. Es klappe alles super und man sei mit den vom Verein erbrachten Leistungen bestens zufrieden.

Auf Frage des Vorsitzenden erklärt Bürgermeisterin Steinebrunner, dass es bei der Entlohnung der eingesetzten Helfer keine Konflikte mit dem Mindestlohngesetz gebe.

Pro ehrenamtlich tätigen Helfer dürfe lediglich die steuerfreie Aufwandsentschädigung (Übungsleiterfreibetrag) von jährlich 2.400 EUR nicht überschritten werden.

Abschließend dankt der Vorsitzende der Bürgerhilfe Fröhnd und der Sozialstation nochmals für die wertvolle Arbeit, die diese leisten. Dem Projekt „Bürgerhilfe Fröhnd - Wir helfen einander“ wünscht er viel Erfolg und weiterhin eine gute Entwicklung.

**TOP 4:****Gemeindeübergreifendes Entwicklungskonzept für den Gemeindeverwaltungsverband Schönau im Schwarzwald - Vergabe der Planungsleistungen****Sachverhalt:**

Am 08.10.2015 beschäftigte sich die Verbandsversammlung zuletzt mit dem gemeindeübergreifenden Entwicklungskonzept. Referent war Herr Paul Kempf vom Landratsamt Lörrach - Stabsstelle Strukturpolitik & Tourismus – jetzt Geschäftsführer Zweckverband Breitband.

Die Verbandsversammlung beschloss einstimmig, ein gemeindeübergreifendes Entwicklungskonzept ausarbeiten zu lassen, wobei die Kostenobergrenze auf 40.000 Euro festgesetzt wurde.

Nach einem Gespräch im Landratsamt Lörrach am 19.11.2015, bei dem über einen möglichen Fahrplan gesprochen wurde, haben wir bei drei Büros die Leistungsbedingungen abgefragt und dabei folgenden vorläufigen Terminplan genannt:

- Vergabe des Auftrags im Januar 2016
- Workshop an einem Freitagnachmittag zur Abfrage der Erwartungshaltung der Bürgermeister/Innen, Amtsleiter, FB Tourismus, Unternehmensvertreter im Februar 2016
- Verschicken des Fragebogens Anfang März 2016
- Abschluss der empirischen Befragung Ende März 2016
- Danach Einbeziehung der Bevölkerung, Vereine, Verbände etc.
- Infoveranstaltung mit Vorstellung der Ergebnisse April 2016
- Danach Themen-Workshops mit Beteiligung der Bevölkerung
- Vorläufiges Projektende vor den Sommerferien 2016

Wir baten die Büros um Folgendes:

- Hat Ihr Büro die Kapazität für die im Terminplan genannten Planungsleistungen?
- Nennen Sie uns bitte ausgeführte Referenzprojekte.
- Wie sehen Ihre Honorarvorstellungen aus?

Wir erhielten von allen drei Büros eine Antwort und haben dann aber nochmals intern über die Zeitschiene gesprochen:

- Eine Vergabe der Arbeiten ist frühestens im Rahmen der Verbandsversammlung am 10.03.2016 möglich.
- Um bei diesem Konzept auch zu einem guten Ergebnis zu kommen, wird von unserer Seite eine zeitintensive Zu- und Mitarbeit notwendig werden.
- Diese Zeit wird wegen unserer zurzeit laufenden Projekte (Schwimmbad, Anschluss Kläranlage Fröhd, Schlammwässerung Kläranlage Wembach, Breitband etc.) zu einem sehr knappen Gut.

Wir baten die Büros daher um Auskunft, ob ihr Angebot auch bei einer Durchführung in der zweiten Jahreshälfte 2016 gilt.

Alle drei Büros haben dies bestätigt.

Unseres Erachtens sollten im Konzept folgende Themenfelder abgedeckt werden:

- Wohnen, Bauen, Planen
- Wirtschaft, Arbeit, Einzelhandel, Nahversorgung
- Verkehr und Mobilität, technische Versorgung
- Kultur und Soziales, Ortsgemeinschaft, Sport und Vereine
- Umwelt, Naturschutz, Land- und Forstwirtschaft
- Naherholung und Tourismus

### **Kurzvorstellung der Büros:**

#### **Hage+Hoppenstedt Partner, Rottenburg am Neckar**

Sieht die Kostenobergrenze von 40.000 € kritisch (kaum realisierbar), ist aber bereit gemeinsam Kosten- und Leistungsreduktionen vorzunehmen. Ob sich dadurch die Kosten auf 40.000 € brutto senken lassen, muss noch geklärt werden. Arbeitet beim Tourismus mit der Firma FUTOUR zusammen (Herr Monath und Herr Popp).

Das Büro hat 2006 die Standortstudie der Freibäder der Städte Schönau im Schwarzwald und Todtnau erstellt und dabei sehr gute Arbeit geleistet.

HHP nennt regionale Referenzen (Rheinfelden, Dinkelberg, Trinationale Agglomeration Basel uva.)

Das Honorarangebot liegt bei 67.473 € brutto incl. 5% Nebenkosten.

Der angesetzter Zeitaufwand liegt bei 108 Tagen (Tagessatz = 500 €).

Büroentfernung 151 km

---

#### **KOMM...ZEPT Dipl.Ing.(FH) Frank Leichsenring in Zusammenarbeit mit Zickenheiner Architekten, Lörrach**

Genanntes Referenzobjekt LEADER Rheinknie. Auf den Internetseiten der beiden Büros sind weitere Referenzen genannt.

Das Honorarangebot liegt bei 37.085,16 € brutto incl. 6% Nebenkosten.

Der angesetzter Zeitaufwand liegt bei 49 Tagen (Tagessatz = 600 €).

Büroentfernung 37 km

---

#### **Dr. Donato Acocella, Stadt- und Landentwicklung, Lörrach**

Ist seit 1993 tätig und hat viele Referenzen (bundesweit und regional).

Das Büro hat auch die Teilfortschreibung des Entwicklungskonzepts der Gemeinde Kleines Wiesental als Antrag zur Aufnahme als Schwerpunktgemeinde bearbeitet.

Im Angebot wird von Kosten von 4.500 € netto für einen Themenworkshop ausgegangen, wobei das Büro die Anzahl als nicht vorher bestimmbar sieht. Zur Vergleichbarkeit gehen wir von vier Workshops aus, bei denen z.T. mehrere Themenfelder bearbeitet werden.

Das Honorarangebot liegt bei 38.080 € brutto incl. Nebenkosten.

Ein Zeitaufwand wurde nicht genannt, aber die Tagessätze liegen bei 675 € für den Büroinhaber und 540 € für die Projektleiterin.

Büroentfernung 35 km

---

**Beschlussvorschlag:**

Aufgrund der eigenen Erfahrungen mit dem Büro HHP, verbunden mit der Betrachtung der Tagessätze, sehen wir dieses Büro leicht vorn. Da wir hier aber noch Abklärungen bezüglich eventueller Kostenreduzierungen treffen müssen, bitten wir die Gemeinden ihren Vertretern in der Verbandsversammlung freie Hand für die Abstimmung zu geben. Die Verbandsversammlung sollte die Entscheidung nach gemeinsamer Diskussion treffen.

**Vortrag/Diskussionsverlauf:**

Bauamtsleiter Steinebrunner trägt den Sachverhalt der Sitzungsvorlage mit ergänzenden Erläuterungen vor. Die Abklärung mit dem Büro HPP bezüglich möglicher Kostenreduzierungen habe ergeben, dass das Büro ein Einsparpotential bis zirka 55.000 EUR brutto sehe. HPP habe weiter erklärt, dass man natürlich weiter reduzieren könnte, aber nicht beim vom Verband vorgegebenen (sinnvollen) Ansatz und zur gleichen Qualität des Ergebnisses. Aufgrund dieser Stellungnahme sieht Bauamtsleiter Steinebrunner das Büro HPP nicht mehr vorne, weshalb die Vergabe der Planungsleistungen nach Aussprache erfolgen sollte.

Der Vorsitzende legt dar, dass seitens des Landratsamtes (Paul Kempf) empfohlen werde, die Planungsleistungen an das Büro von Dr. Acoccella zu vergeben. Bürgermeister Schönbett empfehle dieses Büro ebenso, da dieses für das Entwicklungskonzept der Gemeinde Kleines Wiesental gute Arbeit geleistet habe.

Bürgermeisterin Steinebrunner spricht sich ebenfalls für die Vergabe der Planungsleistungen an das Büro Dr. Acoccella aus. Es mache keinen Sinn, den Auftrag an ein anderes Büro zu vergeben, zumal Dr. Acoccella bereits das Entwicklungskonzept für das Kleine Wiesental erstellt habe und die Gemeindekonzepte letztlich in ein Kreisentwicklungskonzept einfließen sollen. Außerdem brauche man für das Konzept einen sehr guten Moderator, den sie gerade in Person von Dr. Acoccella sehe.

Bürgermeister Lais teilt die Meinung seiner Vorrednerin nicht in allen Punkten. So könnte eine Auftragsvergabe an ein anderes Büro durchaus eine andere Perspektive und im Ergebnis positive Aspekte mit sich bringen. Trotzdem habe der Gemeinderat Utzenfeld für die Vergabe an das Büro von Dr. Acoccella plädiert. Begründet werde diese Entscheidung mit der weiten Büroentfernung von HPP sowie der mangelnden Kapazität des Büros KOMM...ZEPT.

Für die Beschlussfassung wird sodann vom Vorsitzenden vorgeschlagen, die Planungsleistungen an das Büro von Dr. Acoccella zu vergeben.

**Beschluss:**

Die Verbandsversammlung erteilt den Auftrag für die Planungsleistungen gemäß vorliegendem Angebot an das Büro Dr. Donato Acoccella, Stadt- und Landentwicklung in Lörrach. Einstimmiger Beschluss.

**TOP 5:****Mensa Buchenbrandschule, Sachstandsbericht****Vortrag/Diskussionsverlauf:**

Der Vorsitzende informiert, dass am Montag dieser Woche die neue Mensa der Buchenbrandschule eröffnet habe, wobei man gleichzeitig das Versorgungskonzept (jetzt Cook & Freeze) und den Caterer gewechselt habe. Die Mensa werde jetzt von der Firma Apetito mit ihrem ausgewogenen und abwechslungsreichen Angebot beliefert.

Bauamtsleiter Steinebrunner ergänzt, dass bis zur endgültigen Fertigstellung der neuen Mensa noch kleinere Arbeiten ausgeführt werden müssen. Dennoch sei die Resonanz bislang nur positiv gewesen. Bezüglich der Details zur neuen Schulküche verweist er auf den dazu im letzten Schönauer Anzeiger veröffentlichten Bericht.

Weitere Informationen zur Schulmensa werden den Anwesenden im Folgenden von der als ZuhörerIn anwesenden Schulleiterin der Gemeinschaftsschule, Evelyn Heeg, gegeben. Besonders gut sei das Probeessen am Eröffnungstag angekommen, wozu man auch die Eltern der Schüler eingeladen habe. Das Essen habe durchweg gute Noten erhalten und die Schule erhoffe sich durch die Einführung des neuen Versorgungskonzepts einen deutlichen Anstieg der Essenszahlen.

## **TOP 6:**

### **Anschluss Kläranlage Fröhnd, Arbeitsvergaben:**

#### **a) Tiefbauarbeiten**

#### **b) EMSR-Technik und Maschinentechnik**

#### **Vortrag/Diskussionsverlauf:**

Bauamtsleiter Steinebrunner legt zunächst die Kostendarstellung (siehe Anlage) im Vergleich zwischen Machbarkeitsstudie, Entwurfsplanung und Ausschreibungsergebnis mit Begründung für diese Maßnahme vor.

Für die Gesamtmaßnahme ergeben sich demnach im Vergleich zwischen der ersten Kostenschätzung (Machbarkeitsstudie) und den Ausschreibungsergebnissen - unter Berücksichtigung der erhöhten Förderung - Mehrkosten von rund 122.000 EUR.

#### **a) Tiefbauarbeiten**

Bei dieser Ausschreibung wurden zwölf Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert.

Bauamtsleiter Steinebrunner führt aus, dass lediglich zwei Firmen ein Angebot abgegeben haben. Günstigste Bieterin sei die Firma Walliser Bau GmbH aus Utzenfeld mit der Angebotssumme von 550.906,96 EUR.

Es werde vorgeschlagen, die Arbeiten an diese Firma zu vergeben.

#### **Beschluss:**

Nach Aussprache beschließt die Verbandsversammlung bei Enthaltungen der Gemeinden Fröhnd und Tunau mehrheitlich, den Auftrag für die Tiefbauarbeiten an die Firma Walliser Bau GmbH zum Angebotspreis von 550.906,96 EUR zu vergeben.

#### **b) EMSR-Technik und Maschinentechnik**

Bei dieser Ausschreibung haben vier Bieter ein Angebot abgegeben, wobei ein Angebot wegen fehlender Unterlagen ausgeschlossen wurde.

Bauamtsleiter Steinebrunner erklärt, dass die Firma Schiele AUH aus Hornberg mit einer Angebotssumme von 90.991,45 EUR günstigste Bieterin sei.

#### **Beschluss:**

Nach Aussprache beschließt die Verbandsversammlung mehrheitlich, den Auftrag für die EMSR-Technik und die Maschinentechnik an die Firma Schiele AUH zum Angebotspreis von 90.991,45 EUR zu vergeben.

Mehrheitlicher Beschluss bei zwei Enthaltungen (Gemeinden Fröhnd und Tunau)



**TOP 7:****Neufassung der Verbandssatzung****Sachverhalt:**

Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 08.10.2015 beschlossen, die Verbandsatzung neu zu fassen. Grund hierfür war die Anpassung der Verbandssatzung an das **Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR)**, das zum 01.01.2016 eingeführt wurde. Gleichzeitig erfolgte eine redaktionelle Überarbeitung der Satzung.

Die von der Verbandsversammlung beschlossene Neufassung der Verbandssatzung wurde von der Rechtsaufsichtsbehörde aus formellen Gründen nicht genehmigt.

Das Landratsamt begründet dies in erster Linie damit, dass der Übergang der Hauptschule zur Werk- bzw. Gemeinschaftsschule als neue Aufgabe im Sinne von § 21 Abs. 1 Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) anzusehen sei. Dadurch könne die Satzungsänderung - die in diesem Fall der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde bedürfe - nur durch eine **einstimmige Beschlussfassung aller Verbandsmitglieder** erfolgen. Das Protokoll der Verbandsversammlung vom 08.10.2015 bestätige zwar eine einstimmige Beschlussfassung. Die Beschlüsse der Gemeinderäte einiger Verbandsmitglieder würden hier jedoch Zweifel an der Legitimation für ein derartiges Abstimmungsergebnis aufkommen lassen.

Zu diesen Punkten hat das Landratsamt Lörrach am 10.12.2015 zwei Verfügungen erlassen, die der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt werden.

Weiterhin hat das Landratsamt auf die Vornahme einiger redaktioneller Änderungen hingewiesen und die Ansicht vertreten, die Finanzierung der Verbandsaufgaben im Hinblick auf Rechtsklarheit genauer zu definieren.

Unter diesen Gesichtspunkten wurde die Verbandssatzung verwaltungsseitig nochmals überarbeitet und in einem Gespräch mit den Vertretern der Rechtsaufsichtsbehörde abgestimmt. Den überarbeiteten Satzungsentwurf mit Erläuterungsblatt fügen wir in der Anlage bei (Änderungen und Ergänzungen sind in der Satzung rot dargestellt).

***In den Gemeinderatsgremien der Verbandsversammlung ist ausschließlich über den vorliegenden Satzungsentwurf zu beschließen.***

***Sollten von den Gemeinden weitere Änderungen angeregt und beantragt werden, müssen dazu unabhängige Beschlüsse gefasst werden (siehe Verfügung des Landratsamtes Lörrach vom 10.12.2015).***

**Beschlussvorschlag:**

Die Verbandsversammlung stimmt dem Erlass der neu gefassten Verbandssatzung zu.

**Vortrag/Diskussionsverlauf:**

Der Vorsitzende verweist auf die ausführliche Sitzungsvorlage und erklärt, dass man den Entwurf der neuen Verbandssatzung zunächst in einer Bürgermeister-Dienstbesprechung detailliert vorgestellt und erläutert habe. Anschließend sei das Werk in den Gemeinderatsgremien der Verbandsgemeinden eingehend beraten worden.

Auf Anfrage stellt er fest, dass seitens der Verbandsmitglieder zum vorliegenden Satzungsentwurf kein weiterer Erklärungsbedarf besteht.

**Beschluss:**

Die Verbandsversammlung stimmt dem Erlass der neu gefassten Verbandssatzung einstimmig zu.

## **TOP 8: Neuordnung des Gewerbeanzeigenverfahrens**

### **Sachverhalt:**

#### **1. Änderung der Gewerbeanzeigenverordnung:**

Die neue Gewerbeanzeigenverordnung verpflichtet die Verwaltungen und die Empfangsstellen ab dem 01.01.2016 zur elektronischen Weitergabe der Gewerbemeldungen. Für die Einrichtung einer elektronischen Übermittlung wurde eine Übergangsfrist von einem Jahr eingeräumt. Diese endet am 31.12.2016. Bis dahin muss eine elektronische Datenübermittlung gewährleistet sein.

#### **2. Situation in den Verbandsgemeinden / Angebotseinholung:**

Bislang werden Gewerbemeldungen von allen Gemeinden des Gemeindeverwaltungsverbandes Schönau im Schwarzwald mittels pdf-Formulare bearbeitet und auf unterschiedliche Weise dokumentiert (Papierform, Excel, Access). Eine elektronische Übermittlung, die den vorgeschriebenen Formaten und Verschlüsselungen entspricht, war bislang in keiner Verbandsgemeinde gegeben.

Aus diesem Grund hat die Verbandsverwaltung vier Angebote unterschiedlicher Anbieter eingeholt. Eine Angebotsübersicht ist Bestandteil dieser Sitzungsvorlage.

#### **3. Angebotsbewertung und weitere Vorgehensweise:**

Das Angebot der Kommunalen Informationsverarbeitung Baden-Franken (KIVBF) schließen wir aufgrund der verhältnismäßig hohen Kosten aus. Ebenso das Angebot der Firma PC-Klaus, da hier keine Referenzen in der näheren Umgebung vorliegen.

Beim Vergleich der verbleibenden Angebote hat die Verwaltung die Softwarelösung der Firma MoKomm Software GmbH, dem Programm der Firma EDV Ermtraud GmbH vorgezogen. Zum einen aus Kostengründen, zum anderen aufgrund einer Information der Gemeinde Hausen im Wiesental, ebenfalls eher die Firma MoKomm Software GmbH hierbei zu berücksichtigen. So könnten anfallende Schulungskosten entsprechend aufgeteilt werden.

Die Kosten für das externe Hosting fallen nur an, sofern alle Verbandsgemeinden auf diese Software Zugriff haben sollen. Ansonsten könnte die Software auf dem Server im Rathaus Schönau gespeichert und von dort aus die Datenübermittlungen durchgeführt werden.

Aus diesem Grund schlagen wir vor, dass die Datenverarbeitung und elektronische Übermittlung ausschließlich bei der Verbandsverwaltung in Schönau für alle Verbandsgemeinden durchgeführt wird. Ohnehin wird bereits heute ein Großteil der Gewerbemeldungen der Verbandsgemeinden im Rathaus Schönau entgegengenommen.

In den Gemeinden könnten Gewerbemeldungen wie bisher mittels pdf-Formularen bearbeitet werden. Die Datenerfassung und -übermittlung würde dann beim Bürgerservice erfolgen.

#### **4. Finanzielle Auswirkungen:**

Die einmaligen Kosten für Software, Installation und Schulung betragen bei der Firma MoKomm Software GmbH 1.760 Euro, abzüglich eines eventuellen Anteils der Gemeinde Hausen im Wiesental bei Durchführung einer gemeinsamen Schulung. Bei Verzicht auf ein externes Datenhosting betragen die laufenden Kosten 17 Euro/Monat (= 204 Euro/Jahr).

Im Gemeindeverwaltungsverband Schönau im Schwarzwald werden rund 80 Gewerbemeldungen (Anmeldungen, Abmeldungen, Ummeldungen) im Jahr bearbeitet. Die Verwaltungsgebühr beträgt in den Verbandsgemeinden je Meldung 10 Euro, in der Stadt Schönau im Schwarzwald 15 Euro.

Diese Gebührensätze entsprechen unserer Meinung nach nicht dem tatsächlichen Verwaltungsaufwand. Um den Mitarbeiteraufwand von durchschnittlich rund 20 bis 30 Minuten (Antragsaufnahme, eventuelle rechtliche Abklärungen, Gebührenabwicklung, Registerführung), sowie die Kosten für das EDV-Verfahren und die Datenübermittlung ausgleichen zu können, schlagen wir eine einheitliche Verwaltungsgebühr für Gewerbeanmeldungen in Höhe von 25 Euro für alle Gemeinden vor. Für die mit geringerem Aufwand verbundenen Gewerbeummeldungen und -abmeldungen wird ein Gebührensatz von 15 Euro vorgeschlagen. Die Festlegung der Gebührensätze hat in jeder Gemeinde zu erfolgen und ist dann der Verbandsverwaltung entsprechend mitzuteilen. Die Gemeinden sind hier angehalten, entsprechende Entscheidungen bis Ende April zu fassen, damit zum 01.05.2016 nach den neuen Gebührensätzen verfahren werden kann.

**Beschlussvorschlag:**

Zur Einhaltung der neuen Gewerbeanzeigenverordnung beschließt die Verbandsversammlung die Anschaffung des Gewerbefachverfahrens migewa bei der Firma MoKomm Software GmbH.

Die elektronische Datenübermittlung soll für alle Gemeinden von der Verbandsverwaltung sichergestellt werden.

**Vortrag/Diskussionsverlauf:**

Der Vorsitzende trägt den Sachverhalt der Sitzungsvorlage auszugsweise vor.

**Beschluss:**

Zur Einhaltung der neuen Gewerbeanzeigenverordnung beschließt die Verbandsversammlung die Anschaffung des Gewerbefachverfahrens migewa bei der Firma MoKomm Software GmbH.

Die elektronische Datenübermittlung soll für alle Gemeinden von der Verbandsverwaltung sichergestellt werden.

Die vorgeschlagenen Gebührensätze für die Gewerbeanmeldungen (25 EUR) sowie für die Gewerbeummeldungen und -abmeldungen sollen zukünftig in allen Verbandsgemeinden erhoben werden.

Einstimmiger Beschluss.

**TOP 9:**

**Schülerbeförderung im Oberen Wiesental:**

**Gemeinsame Resolution an den Landkreis zur Anpassung der Regelungen für die Schülerbeförderung**

**Sachverhalt:**

In der Anlage ist die gemeinsame Vorlage für die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Schönau im Schwarzwald (GVV), die Gemeinden des GVV, der Stadt Schönau im Schwarzwald, der Stadt Todtnau und der Gemeinde Hög-Ehrsberg beigefügt. Zusammen soll dem Landkreis die gemeinsam unterzeichnete Resolution (siehe Anlage) übergeben werden.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Eigenanteil des Gemeindeverwaltungsverbandes als Schulträger.

**Beschlussvorschlag:**

Die Verbandsversammlung stimmt der Unterzeichnung der gemeinsamen Resolution durch den Gemeindeverwaltungsverband Schönau im Schwarzwald zu.

**Rechtslage:**

Satzung des Landkreises über die Schülerbeförderung / Personenbeförderungsgesetz.

**Vortrag/Diskussionsverlauf:**

Der Vorsitzende gibt zur vorliegenden Resolution einige ergänzende Erläuterungen. Demzufolge habe das Landratsamt auf die Ankündigung der Resolution bereits reagiert und zum Thema eine Besprechung auf 23.03.2016 terminiert, an der Landrätin Dammann und der Erste Landesbeamte Hoehler teilnehmen werden. Bestrebungen seien zudem im Gange, die Zuständigkeit für die Schülerbeförderung dem Landkreis ab 2017 vollumfänglich zu übertragen.

**Beschluss:**

Die Verbandsversammlung stimmt der Unterzeichnung der gemeinsamen Resolution durch den Gemeindeverwaltungsverband Schönau im Schwarzwald einstimmig zu.

**TOP 10:****Annahme von Spenden****Sachverhalt:**

Für die Buchenbrandgrundschule sind Geldspenden über 100 € im Gesamtwert von 2.400,00 € (Anlage 1) geflossen.

**Beschlussvorschlag:**

Die Spenden für die Buchenbrandgrundschule im Gesamtwert von 2.400 € werden angenommen.

**Vortrag/Diskussionsverlauf:**

Der Vorsitzende dankt den Spendern und lässt sodann über die Annahme der Spenden abstimmen.

**Beschluss:**

Die Spenden für die Buchenbrandgrundschule im Gesamtwert von 2.400 € werden angenommen.

**TOP 11:****Fragen und Anregungen der Verbandsmitglieder****TOP 11.1:****Anschlussunterbringung von Flüchtlingen****Vortrag/Diskussionsverlauf:**

Bürgermeister Quast fragt nach dem Sachstand bezüglich der Anschlussunterbringung von Flüchtlingen. Er möchte wissen, ob seitens des Verbandes zu diesem Thema bereits etwas unternommen wurde.

Der Vorsitzende verweist auf die Ergebnisse interne Besprechung der Verbandsgemeinden mit Vertretern des Landratsamtes, die am 12. Februar zur Anschlussunterbringung von Flüchtlingen stattgefunden hat. Seither habe sich nichts Neues ergeben. Grundsätzlich seien Gedanken da, mögliche Anschlussunterbringungen in den Verbandsgemeinden interkommunal zu lösen. Dazu werde vom Landratsamt auch eine mögliche Bebauung des verbandseigenen Grundstücks beim Friedhof Schönau geprüft.

**TOP 11.2:  
Langlaufgilde Hohtann**

**Vortrag/Diskussionsverlauf:**

Bürgermeister Quast gibt einen Situationsbericht zur Langlaufgilde Hohtann. Als 2. Vorsitzender führe er wegen der Erkrankung des 1. Vorsitzenden den Verein derzeit kommissarisch. Aufgrund von Reparaturen und den seit einiger Zeit andauernden Mitgliederschwund habe sich die finanzielle Lage des Vereins extrem verschlechtert, so dass der Loipenbetrieb im kommenden Winter 2016/17 wahrscheinlich nicht mehr sichergestellt werden kann. Daher sollte das Thema in den Verbandsgemeinden und in einer Verbandsversammlung dahingehend diskutiert werden, ob der Verband zukünftig die Aufgaben des Vereins übernimmt.

Der Vorsitzende erwidert, dass über die Zukunft des Vereins und den Betrieb des Langlaufzentrums Hohtann in jüngster Zeit bereits Besprechungen stattgefunden hätten. Er trete stark für das Weiterbestehen der Langlaufzentrums ein und könne sich durchaus vorstellen, das Vorhaben durch den Verband - z. B. mit einem jährlichen Zuschuss von 3.000 EUR (der in gleicher Höhe auch dem Nordic Center Notschrei gewährt wird) - finanziell zu unterstützen.

Bürgermeister Quast regt hinsichtlich der finanziellen Unterstützung durch den Verband an, dass dieser die Mitgliedschaft beim Trinationalen Eurodistrict Basel kündigt und das für den Mitgliedsbeitrag aufgebrauchte Geld künftig in das Langlaufzentrum investiert.

**TOP 11.3:  
Umsetzung des Tourismuskonzeptes**

**Vortrag/Diskussionsverlauf:**

Bürgermeisterin Steinebrunner bemängelt die schleppende Umsetzung des Tourismuskonzeptes. So hinke beispielsweise beim Projekt „Sonnenliegen“ die Bestellung der Liegen und deren Aufbau hinterher. Es nützte wenig, ein Konzept nach dem anderen zu erstellen, wenn diese danach nur mangelhaft umgesetzt werden. Vielmehr sollten insbesondere der Tourismus durch eine gemeinsame Zusammenarbeit im Verband nachhaltig gestützt werden.

**TOP 11.4:  
Biosphärengebiet Schwarzwald, Geschäftsstellen-Standort**

**Vortrag/Diskussionsverlauf:**

Bürgermeister Quast fragt nach dem Standort der Biosphären-Geschäftsstelle.

Der Vorsitzende führt aus, dass diese zunächst in Räumen des Gewerbeparks Schönau in Schönau-Brand eingerichtet werde. Mit dem Betreiber sei hierfür ein Pachtvertrag auf fünf Jahre abgeschlossen worden.

Danach werde für die Geschäftsstelle ein Neubau beabsichtigt, wozu die Stadt Schönau im Schwarzwald dem Land zwei städtische Grundstücke angeboten habe.

Bürgermeister Quast plädiert in diesem Zusammenhang für den Bau eines mehrstöckigen Gebäudes, in dem dann auch ein Biosphären-Laden untergebracht werden kann.

**TOP 12:  
Mitteilungen der Verwaltung**

**TOP 12.1:  
Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften für den Bereich "Schönenbuchen"**

**Vortrag/Diskussionsverlauf:**

Bauamtsleiter Steinebrunner informiert, dass in diesem Bebauungsplanverfahren der Stadt Schönau im Schwarzwald der Verband als Träger öffentlicher Belange beteiligt und um Stellungnahme gebeten werde.

Anlass, Ziel und Zweck der Planung werden im Folgenden von Bauamtsleiter Steinebrunner kurz vorgestellt und erläutert.

Er schlägt vor, dass der Verband das Vorhaben der Elektrizitätswerke Schönau unterstützt und im Verfahren dazu eine positive Stellungnahme abgibt.

Auf Anfrage stellt der Vorsitzende fest, dass die Verbandsversammlung hiermit einhellig einverstanden ist.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die öffentliche Sitzung.

Zur Beurkundung:

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

# Anlage zu TOP 6

## Kostendarstellung Anschluss Kläranlage Fröhnd

	Machbarkeits- studie 26.04.2014	Entwurfs- planung 01.02.2016	Ausschreibungs- ergebnis 03.03.2016	
Kanalarbeiten netto	323.323,00	349.668,00	399.093,77	
Kabelschutzrohre netto		31.896,00	34.356,02	
Arbeiten innerhalb der Kläranlage Fröhnd netto			29.497,24	
		Netto	462.947,03	
		19% MWSt.	87.959,93	
		Brutto	550.906,96	Angebot Fa. Walliser
			90.991,45 €	Fa. Schiele AUH, Hornberg
			641.898,41 €	Gesamtbetrag ohne NK
			601.014,74 €	Gesamtbetrag ohne NK und ohne Kabelschutzrohre
Kanalarbeiten brutto incl. NK	450.000 €		67.000,00 €	
EMSR-Technik brutto incl. NK	50.000 €		35.000,00 €	
			<u>102.000,00 €</u>	ca. Nebenkosten
<b>Gesamtbrutto incl NK</b>	<b>500.000 €</b>		<b>703.015 €</b>	<b>Gesamtbetrag mit NK und ohne Kabelschutzrohre</b>
zuwendungsfähige Kosten	475.000 €		675.000 €	geschätzt
Fördersatz	40,34%		40,34%	
Förderung	191.700 €		272.295 €	geschätzt